

Stand: 23.03.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden deutlicher. Nicht nur einige Unternehmen sind stark betroffen, sondern auch in unser tägliches Leben wird notwendiger Weise mehr und mehr eingegriffen.

Die Gemeindeverwaltung handelt: Was sich ändert hier ein grober Überblick:

Kindergartengebühren und Kernzeitgebühren werden ausgesetzt für die Monate April und Mai

Um Familien zu entlasten auch aufgrund der Schließung der Kitas bis auf die Notgruppen werden die Abbuchungen für den Monat April und Mai ausgesetzt. Bei der Kernzeitbetreuung wurde mit dem Kreisjugendring vereinbart ebenfalls den kommenden und übernächsten Buchungslauf auszusetzen. Die betrifft den Zeitraum 15.3. bis 15.5.2020. Über die etwaige Nacherhebung wird entschieden, sobald es Informationen vom Gemeindetag/Land gibt. Jetzt geht es erst einmal darum Familien zu entlasten.

Glasfasernetzausbau durch die Deutsche Telekom geht weiter – Informationsveranstaltung am 1.4.2020 entfällt

Gerade jetzt wird deutlich, dass es dringend notwendig ist die „digitalen Feldwege“ mit unter 1 MB endlich auszubauen in der Gemeinde. Die Planungen laufen weiter und das Projekt soll in Kürze vermarktet werden. Informationen werden über unsere Homepage und über die Deutsche Telekom in Kürze abrufbar sein und natürlich auch übers Mitteilungsblatt.

Hilfen und Informationen für Firmen, Kleinunternehmer:

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 22. März 2020) <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>
- Verordnung des Sozialministeriums zur Einschränkung des Betriebs von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und anderen Angeboten zur Eindämmung der Infektionen mit Sars-CoV-2 vom 18. März 2020 https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200318_SM_CoronaVO_WfMB.pdf
- Verordnung des Sozialministeriums zur Untersagung des Betriebs von Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege nach § 71 SGB XI zum Schutz vor Infektionen mit Sars-CoV-2 vom 18. März 2020 https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200318_SM_CoronaVO_71_SGBXI.pdf
- Auslegungshinweise des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zur Öffnung von Betrieben https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/2020-03-22_Auslegungshinweise_zur_Corona-Verordnung.pdf

- Ausnahmeregelungen im Arbeitszeitrecht für systemrelevante Tätigkeiten
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/ausnahmeregelungen-im-arbeitszeitrecht-fuer-systemrelevante-taetigkeiten/>

- Verordnung des Kultusministeriums zu Gottesdiensten und anderen religiösen Veranstaltungen vom 21. März 2020
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-zu-gottesdiensten-und-anderen-religioesen-veranstaltungen/>

Informationen der Landesregierung

- Aktuelle Informationen zu Corona auf dem Landesportal
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

- Aktuelle Informationen des Sozialministeriums
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

- Hotline des Landesgesundheitsamts für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger täglich (auch am Wochenende) zwischen 9 und 18 Uhr, Tel. 0711 904-39555.

- Tabelle zur aktuellen Fallzahl in Baden-Württemberg
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Tabelle_Coronavirus-Faelle-BW.xlsx

- Aktuelle Informationen des Kultusministeriums zur Schließung von Schulen und Kitas, zur Notfallbetreuung für Mitarbeiter kritischer Infrastrukturen und zur Verschiebung von Abschlussprüfungen
<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Coronavirus>

- Aktuelle Informationen des Innenministeriums zu Grenzkontrollen
<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/informationen-zu-grenzkontrollen/>

- FAQ des Wissenschaftsministeriums zu den Auswirkungen von Corona auf die Hochschulen
<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/kontakt/faq-zu-auswirkungen-von-corona-auf-die-hochschulen/>

- Hinweise des MWK für Künstlerinnen und Künstler
<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kultursparten/unterstuetzung-kulturbetriebe-coronavirus/>

- Verbraucherinformationen des MLR zu Corona
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/verbraucherschutz/coronavirus/>

- Information des Justizministeriums zur Beschränkung des Betriebs in der Justiz auf den zwingend erforderlichen Dienstbetrieb und unaufschiebbare Verhandlungen
<https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Minister+Wolf+zu+weiteren+Corona-Massnahmen+in+Justiz+und+Justizvollzug>

- Aktuelle Informationen des Verkehrsministeriums zu Auswirkungen auf den ÖPNV
<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/corona/>

- Tipps auf dem Beteiligungsportal zur Organisation von Nachbarschaftshilfe
<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/service/pressemitteilung/pid/nachbarschaftshilfe-organisieren/>

Unterstützungsangebote für Unternehmen

- Aktuelle Informationen des Wirtschaftsministeriums zu den Auswirkungen auf Wirtschaft und Unternehmen und zu Unterstützungsangeboten
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>
- Information des Wirtschaftsministeriums zum Rettungsschirm für Unternehmen
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landesregierung-kuendigt-rettungsschirm-fuer-unternehmen-in-der-coronakrise-an-antragstellung-ab-end/>
- Aktuelle Informationen des Finanzministeriums zu steuerlichen Fragen <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/corona/>
- Formular der Finanzverwaltung zur vereinfachten Beantragung von Steuererleichterungen
<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus>
- Aktuelle Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums zu Kurzarbeitergeld, Arbeitszeitregelungen, Liquiditätshilfen und zur Europäischen Zusammenarbeit
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>
- Hilfsangebote der L-Bank für Unternehmen, die durch das Corona-Virus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten
https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html
- Hilfsangebote der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg
<https://www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise>
- Angebote der KfW zur Corona-Hilfe durch Kredite
<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Weitere Informationsangebote

- Beschluss der Kulturminister-Konferenz zur wirtschaftlichen Unterstützung der Kultureinrichtungen und der Kulturschaffenden in der Abfederung der Folgen der COVID-19 Pandemie
<https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kultur-mk-krisen-programme-zu-coronavirus-auch-fuer-kultur-und-kreativwirtschaft.html>
- Linkliste zum Informationsangebot zahlreicher Städte und Landkreise
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/informationen-der-kommunen-und-landkreise/>
- Aktuelles Informationsangebot des Robert-Koch-Instituts
https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html
- Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe NINA (für Android und iOS)
https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA.html

Viele Antworten für Unternehmen, auch kleine. Ausführliche Linkliste zur KfW, Steuerstundung etc. erhalten Sie unter:

www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594

Zum Beispiel:

Wo kann ich für mein Unternehmen Soforthilfe beantragen?

Die Bundesregierung hat auch Soforthilfen in Aussicht gestellt. An den Details für erleichterte Überbrückungskredite wird noch gearbeitet. So wissen viele Banken bislang nicht, unter welchen Konditionen sie mit Unterstützung der KfW oder Bürgschaftsbanken erleichterte Krisenkredite vergeben können. Auch der vom DIHK geforderte Notfall-Fonds für direkte Auszahlungen an Akut-Fälle ist ebenfalls noch nicht bundesweit verfügbar. Zuständig sind die IHK's.

<https://www.projektwerk.com/magazin/allgemein/corona-hilfen-freelancer?>

Sehr ausführliche Zusammenstellung für kleine Unternehmen und Einzelpersonen.

Familien:

Der Eigentümerverband Haus und Grund riet Mietern, die im Zuge der Corona-Krise mit Zahlungsschwierigkeiten rechnen, frühzeitig mögliche Wohngeldansprüche zu prüfen. "Vielen Mietern ist gar nicht bewusst, dass der Staat Menschen mit niedrigen Einkommen hilft, weiterhin ihre Miete zu zahlen", erklärte Verbandspräsident Kai Warnecke. Das gelte auch für selbstnutzende Eigentümer, die beispielsweise Kredite bedienen müssen oder sonstige immobilienbezogene Aufwendungen haben, fügte Warnecke hinzu. Hier helfe der Staat mit dem Lastenzuschuss. Er forderte die Bundesregierung auf, im Bundeshaushalt ausreichend Mittel bereitzustellen und für entsprechende Reserven zu sorgen.
Quelle: Tagesschau.de

Die Bundesregierung plant finanzielle Hilfen für Eltern, die wegen der Kita- und Schulschließungen unverhältnismäßige Lohneinbußen haben, weil sie ihre Kinder selbst betreuen müssen. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) erklärte am Mittwoch in Berlin, das Bundeskabinett wolle dazu am kommenden Montag (23.3.) die gesetzlichen Voraussetzungen auf den Weg bringen.

Heil sagte, es gehe um Eltern mit Kindern unter zwölf Jahren, die während der Zeit der staatlich angeordneten Kita- und Schulschließungen keine Betreuungsmöglichkeiten finden. Arbeitgeber sollten in die Lage versetzt werden, ihnen den Lohn weiter zu zahlen, indem sie die Ausgaben später vom Staat erstattet bekommen. Für Eltern in Kurzarbeit und jene Berufsgruppen, für deren Kinder eine Notfallbetreuung eingerichtet sei, solle die künftige Regelung nicht gelten, erläuterte Heil. Einzelheiten würden nach dem Kabinettsbeschluss kommende Woche bekanntgegeben.

Quelle: rp-online.de

Gewerbsteuer

Die Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen kann von den Unternehmen beantragt werden. Der Herabsetzungsantrag ist beim zuständigen Finanzamt zu stellen. Die Gemeinde erhält dann die entsprechende Anpassung und kann den neuen Vorauszahlungs-Bescheid erlassen.

Das Finanzamt Nürtingen bietet aufgrund der aktuellen Lage ein vereinfachtes Antragsverfahren an, siehe nachfolgenden Link

<https://fa-nuertingen.fv-bwl.de/pb/,Lde/6116319/?LISTPAGE=371967>

Informationen über Corona

Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung und täglich neuen Informationen möchten wir Ihnen eine aktuelle Übersicht bieten, auf der Sie sich regelmäßig informieren und den aktuellsten Stand einsehen können. Folgende Links sind hilfreich:

- Informationen einzelner Kommunen und Landkreise:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/informationen-der-kommunen-und-landkreise/>
- Hinweise und Informationen des Landratsamtes Esslingen (Gesundheitsamt):
[https://www.landkreis-esslingen.de/,Lde,\(anker64701\)/start/service/gesundheitsamt.html#anker64701](https://www.landkreis-esslingen.de/,Lde,(anker64701)/start/service/gesundheitsamt.html#anker64701)
- Hinweise zum Coronavirus in verschiedenen Sprachen:
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>

Darüber hinaus möchte ich die vertrauten Unterstützer/innen im AK-Asyl sowie Frau Holder vom Integrationsmanagement bitten weiterhin zur Verfügung zu stehen. Hierbei sollte der direkte persönliche Kontakt weitestgehend vermieden werden und die Kontaktaufnahme vermehrt über Handy oder die E-Mail erfolgen. Aufgrund der Corona-Verordnung erlässt die Gemeinde die Verfügung, wonach Besuche in den Flüchtlingswohnheimen untersagt sind. Sie ist im Innenteil dieser Ausgabe zu finden.

Anbei die Veränderungen durch die Entscheidung der Bundesregierung und welche Änderungen sich in Baden-Württemberg ergibt seit dem 22.3.2020 im Überblick:

Was ändert sich für uns in BW?

- Kontakt-Einschränkung: Treffen von mehr als zwei Personen in der Öffentlichkeit werden untersagt. Man darf sich nur noch mit einer weiteren Person im öffentlichen Raum treffen – es sei denn, man wohnt mit ihr/ihm/ihnen zusammen. Das bedeutet: Spaziergänge mit dem Lebenspartner, der eigenen Familie, der Wohngemeinschaft oder Gassi gehen sind nach wie vor erlaubt
- Mindestabstand in der Öffentlichkeit: Zu allen sozialen Kontakten (außerhalb des eigenen Haushalts) gilt in der Öffentlichkeit ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter – ob an der frischen Luft, im ÖPNV oder Supermarkt
- Keine Partys mehr: Feiern in Wohnungen oder privaten Einrichtungen werden untersagt

Was gilt bereits in Baden-Württemberg?

- Die Bürgerinnen und Bürger müssen ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum einschränken (gilt für diejenigen, die nicht im eigenen Haushalt leben).

- Die eigene Wohnung darf nur für notwendige Tätigkeiten verlassen werden: Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, zum Einkauf, zum Arzt, zur Apotheke, andere notwendige Tätigkeiten (und weitere Ausnahmen) sind weiterhin erlaubt.
- Erlaubt ist weiterhin Sport und Bewegung im Freien.
- Partys und Ansammlungen auf öffentlichen Plätzen werden untersagt.
- Der Betrieb von Restaurants und Gastronomie wird untersagt. Ausgenommen sind: Speisen zum Mitnehmen, Drive-In-Schalter oder Lieferdienste.
- Geschlossen werden Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe. Medizinische Behandlungen bleiben weiter möglich.
- Verstöße werden überall in Deutschland kontrolliert und bestraft.

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 20.03.2020, 24:00 Uhr)

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO).

Ist der Betrieb nur eines Teils einer Einrichtung nach § 4 Abs. 1 untersagt, darf der erlaubte Teil nur weiter betrieben werden, wenn er räumlich abgetrennt werden kann und die Hygiene- und Gesundheitsauflagen nach § 4 Abs. 3 eingehalten werden. Ist der Betrieb unter Beachtung dieser Vorgaben nicht möglich, sind beide Betriebsteile geschlossen zu halten.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Online Handels, Apotheken, Augenoptiker, Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Autovermietung, Carsharing, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baustoffstandorte, Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken) Bestatter, Brennstoffhandel, Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, Drogerien Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf Fahrradwerkstätten, Fahrschulen, für LKW Freie Berufe, Medizinische Fußpflege (stationär und mobil), Gärtnereien, Gartenbaubedarf, Getränkemarkte, Großhandel, Hofläden Hörgeräteakustiker, Kaminkehrer, Kfz-Werkstätten, Kioske, Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw. Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile, Lebensmitteleinzelhandel, Metzgereien, Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung
 Poststellen, Postagenturen und Paketstationen, Raiffeisenmärkte, Reisebüros
 Sanitätshäuser, Schuh- und Schlüsselreparatur, Servicestellen von
 Telekommunikationsunternehmen, Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw. Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste, Tankstellen Textilreinigung, Tierbedarf, Verkauf von Jägereibedarf, Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl., Taxi, Warenlieferung und Montage, Waschsalons, Wochenmärkte, Zeitungen und Zeitschriften.

Diese Geschäfte müssen schließen:

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken erfolgen) Blumenläden, Buchhandel, Copyshops, Fahrradläden (erlaubt bleiben Fahrradwerkstätten) Fahrschulen (erlaubt bleiben Fahrschulen für LKW) Fotostudios, Frisöre, Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen (erlaubt bleibt der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten) Kfz-Handel, Kosmetikstudios, Massagestudios,

Nagelstudios, Outlet-Center, Piercingstudios, Schreibwarenhandel, Sonnenstudios, Spielwarenhandel Studios für kosmetische, Fußpflege, Tattoo Studios, Tourismushotels, Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Wein- und Spirituosenhandlungen.

Stand: 22. März 2020

Wichtig Vorsicht im Umgang zwischen Kindern und Senioren und dem Menschen mit Vorerkrankungen – sie wird manchmal falsch gelebt

Richtig ist, dass Kinder und Jugendliche auf dem Balkon, im Garten oder zumindest solange noch keine Ausgangssperre verhängt ist bzw. weitere Einschränkungen verordnet werden auch Spaziergänge im Freien möglich sind. Dabei sollte ein 2 Meter Abstand eingehalten werden. Dass dies bei Kleinkindern nicht möglich ist versteht sich von selbst. Aber hier sind die Eltern und Geschwister Kontaktpersonen. Oma und Opa sollten besser nicht kontaktiert werden. Aber die Ansteckung durch das Virus sinkt schon bei einem Abstand von 1 Meter auf unter 1% so äußerte sich Frank Ulrich Montgomerie, Vorsitzender des Weltärztebundes vor kurzem öffentlich. Die Vorsicht geht deutlich zu weit, wenn beispielsweise Eltern aufgefordert werden, das Kind vom Balkon zu holen, wenn auf den Balkonen drunter oder drüber ältere Leute sind.

Oder das Kind darf nicht im großen Garten eines Mehrfamilienhauses spielen, in dem auch ältere Leute wohnen, obwohl die höchstens auf dem Balkon sind.

Oder werden beim Spazierengehen von älteren Leuten bei der Begegnung aufgefordert, mit dem Kind zu Hause zu bleiben, weil man die Begegnung im Freien fürchtet.

Bestattungen

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus gilt ab sofort und bis auf Weiteres folgende Regelung für den Waldfriedhof in Wolfschlügen:

- Keine Trauerfeiern und Verabschiedungen mehr in der Aussegnungshalle, auch nicht unterm Vordach.
- Unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln finden Beisetzungen direkt an der Grabstätte im **engsten Familienkreis. Die Personenzahl ist auf maximal 10 beschränkt.** Ein Extra-Vordruck ist beim Bestatter von den Hinterbliebenen zu unterschreiben. Er ist auch über die Homepage der Gemeinde abrufbar. Ein Mindestabstand von 1,50 - 2,00 m zum Nachbarn wird empfohlen.
- Es wird empfohlen, dass in Traueranzeigen der Hinweis erscheint „nur im Familienkreis“.
- Kein Trauerzug (Kondukt) an die Grabstätte, sondern Treffpunkt direkt an der Grabstätte. Den Sarg bzw. die Urne spätestens 30 Minuten vor vereinbartem Termin direkt zur Grabstätte transportieren.
- Keine Aufbahrungen/Abschiednehmen, auch nicht am geschlossenen Sarg. Aufbewahrung von geschlossenen Särgen in den Aufbahrungsräumen ist möglich.
- Es wird keine Erdwurfschale an der Grabstätte bereitgestellt.

Füreinander da!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ich sage sicher auch in Ihrem Namen Danke an das Pflegepersonal, an unsere Ärzte, an Herrn Wagner mit seinem Team der Rosenapotheke, an unsere Rettungskräfte und Feuerwehrkameraden*innen, an die örtlichen Geschäfts-, Fachmarkts- und

Supermarktmitarbeiter*Innen, Danke allen Eltern im Homeoffice, an alle in der Familien- und Kinderbetreuung, Danke an verständnisvolle Chefs und Mitarbeiter*innen, an Wissenschaftler*innen, Danke an die Müllabfuhr, Danke an alle Lehrer*innen, die ihre Schüler*innen mit Aufgaben versorgen und digital bei ihnen sind. Danke allen helfenden Nachbar*innen und Ehrenamtlichen, alle Mitwirkenden, die bei fuereinander-da@Wolfschlugen.de für unsere Menschen in Not, für Kranke und ältere Menschen da sind. Ich sage Danke an jede und jeden, die die soziale Distanz von 2 Metern wahren, die damit dem Corona-Virus den Kampf ansagen.

Und jetzt schon eine Bitte: lassen Sie uns diesen Dank auch dann nicht vergessen, wenn wir, irgendwann, wieder im Alltag angekommen sind!

Liebe Mitbürger*innen es ist eine Herausforderung an uns alle - **Aber als Gemeinschaft sind wir nicht allein!**

Als Zeichen unserer Gemeinschaft, und damit alle Menschen in Wolfschlugen die Information über unsere Hilfsangebote bekommen, bitte ich Sie herzlich, die in der Mitte dieses Mitteilungsblatts abgedruckte Plakat herauszutrennen und an gut sichtbarer Stelle aufzuhängen, z.B. an einem Fenster zu Straße, an einem Garagentor, an der Wohnungseingangstür in einer Autoscheibe... anzubringen.

Lassen Sie uns zeigen, dass Corona keine Chance hat gegen unsere starke Gemeinschaft!

Wolfschlugen – wir halten Abstand, aber wir sind – **füereinander da!**

Ihr
Matthias Ruckh
Bürgermeister